

Amts- und Mitteilungsblatt



Gemeinde Hallerndorf

Haid • Willersdorf • Stiebarlimbach • Schnaid • Hallerndorf • Trailsdorf • Schlammersdorf • Pautzfeld

Freitag, den 6. Februar 2026

Nummer 3



(i) In dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes finden Sie unter den amtlichen Mitteilungen wichtige Hinweise und Informationen zur bevorstehenden Kommunalwahl, z.B.:

- Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters und die Wahl des Gemeinderates
- Versand der Wahlbenachrichtigungen
- Informationen zur Beantragung der Briefwahl
- Wahlhelferschulung
- Wahlbekanntmachungen

Sie möchten als Wahlhelferin oder Wahlhelfer mitwirken? Melden Sie sich bitte bei der Gemeinde unter 09545 44390 oder per E-Mail an gemeinde@hallerndorf.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Fasching – unsere „Fünfte Jahreszeit“ – bringt für uns alle eine besondere Stimmung mit sich. Eine kurze Phase voller Leichtigkeit, fröhlicher Momente und kleiner Auszeiten vom Alltag. Sie lädt dazu ein, zu lachen, sich zu begegnen und die Tage etwas unbeschwerter zu gestalten. Viel Spaß dabei!

Auf diese fröhliche Zeit folgt die Fastenzeit. Viele von uns nutzen diese Wochen, um bewusst auf etwas zu verzichten oder sich neue Ziele vorzunehmen – sei es, alte Gewohnheiten zu überdenken oder Neues auszuprobieren. Auf diese Weise schließen sich Leichtigkeit und Besinnung in einem natürlichen Rhythmus ab und machen beide Zeiten zu besonderen Abschnitten im Jahreslauf. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg und wertvolle Erfahrungen.

Wie schnell sich der Alltag wieder bemerkbar machen kann, zeigte sich zu Beginn der vergangenen Woche. Die außergewöhnlichen Schneefälle stellten unsere Gemeinde vor organisatorische Herausforderungen. Mein Dank gilt unseren Bauhofmitarbeitern und dem Winterdienst für ihren engagierten Einsatz. Ebenso danke ich Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die weitere Planung ein.

Ich wünsche Ihnen eine fröhliche und unbeschwerete Faschingszeit in unserer Gemeinde. Allen Schülerinnen und Schülern schöne Ferien!

Ihr

Erster Bürgermeister



Einladung zur Bürgerversammlung in der Gemeinde Hallerndorf

Wir informieren Sie über gemeindliche Themen. Um auf einzelne Anliegen und Wünsche besser eingehen zu können, bitten wir Sie, uns Anfragen und Anträge spätestens drei Tage vor der Versammlung schriftlich oder per E-Mail an weber@hallerndorf.de zukommen zu lassen.

Ortsteil Willersdorf

Donnerstag, 26.02.2026

Gasthaus Fischer

Beginn ist um 19.00 Uhr.


Gerhard Bauer
Erster Bürgermeister

SERVICE | ÖFFNUNGSZEITEN | NOTDIENSTE

Gemeinde Hallerndorf – Von-Seckendorf-Str. 10 – 91352 Hallerndorf

Telefon: 0 95 45 44 39 – 0
Telefax: 0 95 45 44 39 – 199
Nottelefon: 0 95 45 44 39 – 111
E-Mail-Adresse: gemeinde@hallerndorf.de
Veröffentlichungen: amtsblatt@hallerndorf.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich
 Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr
Internetadresse: www.hallerndorf.de

Bürgersprechstunde 1. Bürgermeister

Die Bürgersprechstunde findet jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr statt. Wir bitten Sie, sich vorher telefonisch anzumelden.

Das Digitale Rathaus

Von A - wie Anmeldung zur Bürgersprechstunde - bis Z - wie Zuteilung einer Hausnummer. Viele Anliegen können Sie bequem und sicher online erledigen. Mit unseren Online-Angeboten bieten wir Service rund um die Uhr und das ganz ohne Besuch im Rathaus. Für die Nutzung der Online-Angebote benötigen Sie in der Regel ein digitales Bürgerkonto (die BayernID), um Ihre Identität nachzuweisen. Bei den Angeboten ist auch ein elektronisches Bezahlsystem hinterlegt, sofern dies notwendig ist. PDF-Formulare drucken Sie aus und bringen sie unterschrieben ins Rathaus, Online-Formulare und Online-Verfahren gehen digital ins Rathaus und müssen nicht in Papierform ins Rathaus gebracht werden.

Terminvereinbarung im Rathaus

Wir bitten auch weiterhin vorab telefonisch einen Termin mit dem für Ihr Anliegen zuständigen Sachbearbeiter zu vereinbaren. So können Wartezeiten verringert und ein zügiger Ablauf gewährleistet werden.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch über die zentrale (kostenfreie) Notfallnummer 116 117 erreichbar.

Notruf - wenn jede Sekunde zählt

Bei Notfällen ist die 112 (Rettungsleitstelle) zu wählen, die dann alle notwendigen Maßnahmen einleitet.

Ärztliche Notfallpraxis

Der Bereitschaftsdienst wird über die Forchheimer Bereitschaftspraxis, Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim abgewickelt.

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de.

Öffnungszeiten:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 - 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertage 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung!

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800 6649289 oder www.notdienst-zahn.de.

Apothekennotdienst

Sa., 07.02.26 Don-Bosco-Apotheke Forchheim, Bayreuther Str. 63, 91301 Forchheim Tel.-Nr. 09191 89933

So., 08.02.26 Apotheke am Rathaus Adelsdorf, Hauptstr. 13, 91352 Adelsdorf Tel.-Nr. 09195 995700

Sa., 31.01.26 liebig-apotheke Hausen, Heroldsbacher Str. 52, 91353 Hausen Tel.-Nr. 09191 32879

So., 01.02.26 Martin-Apotheke, Hartmannstr. 40, 91330 Eggenstein Tel.-Nr. 09545 388

Standorte der Defibrillatoren in der Gemeinde Hallerndorf

- Gemeinschaftshaus Haid, Haid 35
- Rathaus Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10 (Eingangsbereich)
- Schule Hallerndorf, Schulstraße 1 (Eingang Turnhalle)
- Feuerwehrhaus Willersdorf, Willersdorf 76
- Feuerwehrhaus Schnaid, Schnaid 64 (im Bereich der Eingangstür)
- Feuerwehrhaus Trailsdorf, Am Aischbach 27
- Bonk vor der Feuerwehr Pautzfeld, Kaulberg 1
- Pfarrheim Hallerndorf, Pater-Emeran-Weg 3 (nur tagsüber)
- Getränkeausgabe der Brauerei Roppelt (im Hof), Stiebarlimbach 9

Abfallwirtschaft

Müllabfuhr

Restmüll: Mo., 09.02.26, Mo., 23.02.26

Bio: Mo., 09.02.26, Mo., 23.02.26

Gelbe Tonne: Mo., 02.03.26

Papier 1 (Ortsteile Haid, Kreuzberg, Pautzfeld, Schlammersdorf, Schnaid, Stiebarlimbach, Trailsdorf, Willersdorf): Fr., 05.03.26

Papier 2: (Ort Hallerndorf): Mo., 06.03.26

Öffnungszeiten Wertstoffhof Willersdorf

Willersdorf 20, 91352 Hallerndorf

Sommer

Di: 16.00 - 18.00 Uhr, Fr: 16.00 - 18.00 Uhr, Sa: 9.00 - 12.00 Uhr
 Winter

Di: 15.00 - 17.00 Uhr, Fr: 15.00 - 17.00 Uhr, Sa: 9.00 - 12.00 Uhr

Gut zu wissen....

...Sammelbehälter für Altfette und Öle am Wertstoffhof in Willersdorf

Am Wertstoffhof in Willersdorf besteht die Möglichkeit der Abgabe von im Privathaushalt gebrauchten Speiseölen und -fetten. Flüssiges Speiseöl kann dort einfach in die Sammelbehälter gegossen werden. Altfett kann in Blech- oder Plastikdosen angeliefert werden. Glasbehälter sollten wegen der Verletzungsgefahr vermieden werden.

Motoren- und Getriebeöl sowie Schmieröle gehören natürlich nicht dazu, sondern zählen zum Problemmüll.

Redaktionsschluss

Hinweis zum Mitteilungsblatt Nr. 04/2026

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes (Nr. 04/2026) erscheint am **Freitag, den 20. Februar 2026**.

Redaktionelle Beiträge können bis **Mittwoch, den 11. Februar 2026 um 12.00 Uhr** ausschließlich online unter <https://meinwittich.wittich.de> eingereicht werden.

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Online-Einreichung finden Sie auf unserer Homepage unter www.hallerndorf.de.

Bitte beachten Sie: Beiträge, die nach dem Einsendeschluss eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Amtliche Mitteilungen



Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
in der Gemeinde Hallerndorf, Landkreis Forchheim,
am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ord-nungs-zahl	Name des Wahlvor-schlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber	Jahr der Geburt
06	Wählergemeinschaft Hallerndorf	Gerhard Bauer 1. Bürgermeister, Hallerndorf	1972
12	Für die Gemeinde	Katharina Rebl Oberstudienrätin, Gemeinderätin, Hallerndorf	1980

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Hallerndorf, den 21.01.2026



Christian Schmitt
Wahlleiter

Angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

AUF EINEN BLICK

VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE

Fr., 06.02.	Informationsveranstaltung – Ihr Bürgermeister Gerhard Bauer im Gespräch „Für die Gemeinde“ – FdG – Informationsveranstaltung
	FC Wacker Trailsdorf – Vereinsinfoabend
	Dorfgemeinschaft Pautzfeld – Dämmerschoppen
Sa., 07.02.	FFW Schnaid – Faschingsparty
So., 08.02.	Informationsveranstaltung – Ihr Bürgermeister Gerhard Bauer im Gespräch FC Wacker Trailsdorf – Kinderfasching
Mo., 09.02.	Informationsveranstaltung – Ihr Bürgermeister Gerhard Bauer im Gespräch
Mi., 11.02.	Informationsveranstaltung – Ihr Bürgermeister Gerhard Bauer im Gespräch Gartenbauverein Hallerndorf – Jahreshauptversammlung
Sa., 14.02.	Verein Zufriedenheit Hallerndorf – Kappenabend DJK Eintracht Willersdorf – Kinderfasching
So., 15.02.	Informationsveranstaltung – Ihr Bürgermeister Gerhard Bauer im Gespräch Gesangverein Schlammersdorf Trailsdorf – Außerordentliche Generalversammlung
Di., 17.02.	DKJ Concordia Hallerndorf – Kinderfasching
Mi., 18.02.	„Für die Gemeinde“ – FdG – Informationsveranstaltung
Do., 19.02.	Offenes Quartierstreffen „Rocknstubn“ Informationsveranstaltung der Wählergemeinschaft Hallerndorf und Bürgmeister Gerhard Bauer „Für die Gemeinde“ – FdG – Informationsveranstaltung
	FC Wacker Trailsdorf – Line-Dance-Workshop
Fr., 20.02.	Wählergemeinschaft Willersdorf/Haid – Wahlversammlung Dorfgemeinschaft Pautzfeld – Dämmerschoppen
Sa., 21.02.	Wählergemeinschaft Willersdorf/Haid – Wahlversammlung FFW Schnaid – Jahreshauptversammlung Wanderfreunde Kreuzberg Hallerndorf e.V. – Wandertag VdK Ortsverband Willersdorf, Hallerndorf, Schnaid – Jahreshauptversammlung
So., 22.02.	Wanderfreunde Kreuzberg Hallerndorf e.V. – Wandertag Wählergemeinschaft Schnaid-Stiebarlimbach – Politischer Frühschoppen Wahlgemeinschaft Pautzfeld – Info-Kaffee „Für die Gemeinde“ – FdG – Informationsveranstaltung
	Dorfgemeinschaft Pautzfeld – Jahreshauptversammlung
Do., 26.02.	Bürgerversammlung in Willersdorf
Fr., 27.02.	Dorfgemeinschaft Pautzfeld – Dämmerschoppen
Sa., 28.02.	Fischereiverein Schlammersdorf/Trailsdorf e.V. – Schafkopfrennen



Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
in der Gemeinde Hallerndorf, Landkreis Forchheim,
am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
06	Wählergemeinschaft Hallerndorf
07	Wählergemeinschaft Willersdorf/Haid
08	Wählergemeinschaft Trailsdorf
09	Wahlgemeinschaft Pautzfeld
10	Wählergemeinschaft Schlammersdorf
11	Wählergemeinschaft Schnaid/Stiebarlimbach
12	Für die Gemeinde

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Hallerndorf, den 21.01.2026



Christian Schmitt
Wahlleiter

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

**Der Wahlleiter
der Gemeinde Hallerndorf**

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026**

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Wählergemeinschaft Hallerndorf folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Bauer Gerhard, 1. Bürgermeister, Hallerndorf	1972
602	Fischer Werner, Abteilungsleiter, Gemeinderat, Hallerndorf	1969
603	Bauer Joachim, Techn. Angestellter, Gemeinderat, Hallerndorf	1972
604	Schubert Kathrin, Krankenschwester, Hallerndorf	1977
605	Driemel Marie, geb. Dormann, Maschinenbautechnikerin, Hallerndorf	2000
606	Bauer Andreas, Energieeffizienz Experte, Hallerndorf	1986
607	Tamm Yvonne, Soz.Päd. Assistentin, Hallerndorf	1980
608	Hutzler Stefan, Industriemechaniker, Hallerndorf	1996
609	Pohlmann Paul, Rentner, Hallerndorf	1958
610	Eichhorn Dieter, Filialleiter, Hallerndorf	1972
611	Fischer Johannes, Techn. Betriebswirt, Hallerndorf	1989
612	Steger Alexander, Teilprojektleiter, Kommandant, Hallerndorf	1987
613	Friedrich Simon, Betriebswirt, Gemeinderat, Hallerndorf	1987
614	Kraus Alexander, Ingenieur, Hallerndorf	1992
615	Rittmayer Georg, Braumeister, Hallerndorf	1965
616	Langhammer Werner, Dipl.-Ing., Projekt ingenieur, Hallerndorf	1967

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Wählergemeinschaft Willersdorf/Haid folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Kotzer Peter, Maschinenbauingenieur, Gemeinderat, Willersdorf	1979
702	Nagengast Harald, Techn. Fachwirt, Haid	1972
703	Schmitt Valentin, Industriemeister Kunststoff/Kautschuk, Willersdorf	1999
704	Birner Tobias, Elektroniker, Willersdorf	1999
705	Stillkerich Markus, Umweltschutztechniker, Kommandant, Willersdorf	1975
706	Fehse Alexandra, Verwaltungsfachangestellte, Willersdorf	1980
707	Herbert Klaus, Ingenieur, Haid	1989
708	Schmidt Annette, Verwaltungsfachkraft, Willersdorf	1981
709	Reinhold Johanna, Erzieherin, Willersdorf	1989
710	Dr.-Ing. Öttinger Oswin, Werkstoffingenieur, Willersdorf	1965
711	Will Christian, Fachkraft Wasserversorgung, Willersdorf	1978
712	Beck Klaus, Industriemechaniker, Willersdorf	1997
713	Bergmann Andreas, Garten- und Landschaftsbauer, Willersdorf	1985
714	Leisgang Sigrid, Servicekraft, Willersdorf	1964
715	Fischer-Moudi Brigitta, Verwaltungsangestellte, Willersdorf	1958
716	Wohlfahrt Andreas, Elektroingenieur, Haid	1986

Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort Wählergemeinschaft Trailsdorf folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Linz Robert, Rechtsanwalt, 2. Bürgermeister, Trailsdorf	1967
802	Dremel Alexander, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Teamleiter Produkmanagement, Trailsdorf	1988
803	Forster Marco, Key Account Specialist, Trailsdorf	1982
804	Rubner Petra, Assistentin der Geschäftsführung, Trailsdorf	1966
805	Kohlmann Frank, Landwirtschaftsmeister, Trailsdorf	1980
806	Wailersbacher Katja, Kaufm. Angestellte, Trailsdorf	1983
807	Seuberth Tobias, Ingenieur, Trailsdorf	1983
808	Reinwald Steffen, Erzieher, Trailsdorf	1993
809	Rubner Pascal, Polizeibeamter, Trailsdorf	1998
810	Orth Herbert, Beamter, Trailsdorf	1968
811	Wailersbacher Frank, Schreinermeister, Trailsdorf	1973
812	Dr.-Ing. Wohlleber Florian, Maschinenbauingenieur, Trailsdorf	1980
813	Schwarzmann Steffen, Techn. Betriebswirt, Trailsdorf	1980
814	Rauh Alexander, Koch, Trailsdorf	1986
815	Wailersbacher Jörg, Kaufm. Angestellter, Trailsdorf	1976
816	Mönius Stefan, Industrieelektroniker, Trailsdorf	1975

Wahlvorschlag Nr. 9 Kennwort Wahlgemeinschaft Pautzfeld folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
901	Düsel Markus, M.Sc., Maschinenbauingenieur, Gemeinderat, Pautzfeld	1988
902	Bauer Thomas, Dipl.-Ing., Elektroningenieur, Gemeinderat, Pautzfeld	1962
903	Nowizki Eduard, Beamter, Pautzfeld	1984
904	Harsch Nicolas, M.Eng., Mechatronik-Ingenieur, Pautzfeld	1998
905	Weisel Maximilian, Projektmanager, Feldgeschworener, Pautzfeld	1997
906	Kolb Elena, B.Sc., Gesundheitsökonomin, Pautzfeld	1987
907	Harsch Thomas, Industriemeister, Pautzfeld	1966
908	Britting Harald, Postzusteller, Pautzfeld	1975
909	Walz Patrick, Industriemechaniker, Stellv. Kommandant, Pautzfeld	1984
910	Kolb Peter, Elektromeister, Pautzfeld	1963
911	Baier Maximilian, Oberarzt, Pautzfeld	1972
912	Schneider Lucia, Erzieherin, Pautzfeld	1964
913	Mohnlein Georg, Verkaufsberater, Pautzfeld	1968
914	Rattel Markus, Elektrotechniker, Pautzfeld	1975
915	Weber Theresa, M.Sc., Fachagrarwirtin, Pautzfeld	1991
916	Göppner Petra, Beamtin i.R., Pautzfeld	1961

Wahlvorschlag Nr. 10 Kennwort Wählergemeinschaft Schlammersdorf folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1001	Sawinsky Thomas, Heimleitung, Gemeinderat, Schlammersdorf	1979
1002	Koy Werner, Rentner, Schlammersdorf	1955
1003	Koch Wolfgang, Fuhrparkleiter, Kommandant, Schlammersdorf	1970
1004	Koy Marco, Controller, Pautzfeld	1996
1005	Utzmann Elmar, Elektrotechnikermeister, Schlammersdorf	1968
1006	Berner Calvin, Fachkraft für Lagerlogistik, Schlammersdorf	1997
1007	Neumann Nick, Kfz-Mechaniker, Stellv. Kommandant, Schlammersdorf	1984
1008	Schuberth Rebecca, Kommunikationskauffrau, Schlammersdorf	1992
1009	Bäslack Rene, Betriebsschlosser, Schlammersdorf	1978
1010	Schwarzmann Benno, Elektormeister, Schlammersdorf	1965
1011	Haagen Andrea, Kaufm. Angestellte, Schlammersdorf	1974
1012	Müller Marion, Erzieherin, Schlammersdorf	1979
1013	Blome Lisa-Kay, Pflegehilfskraft, Schlammersdorf	1988
1014	Maier Franziska, Assistenz Marktleitung, Pautzfeld	1998
1015	Schwarzmann Anne, Technische Zeichnerin, Schlammersdorf	1966
1016	Roth Manuela, Bürokauffrau, Schlammersdorf	1968

Wahlvorschlag Nr. 11 Kennwort Wählergemeinschaft Schnaid/Stiebarlimbach folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1101	Ruschig Reinhold, Maschinenbauer, Gemeinderat, Schnaid	1965
1102	Weiß Waldemar, Technischer Leiter, Stiebarlimbach	1964
1103	Hippacher Heiko, Landwirt, Feldgeschworener, Schnaid	1981
1104	Ochs Marianne, Elektroinstallateurmeisterin, Schnaid	1966
1105	Kohlmann Philipp, Elektrotechniker, Stiebarlimbach	1997
1106	Hofknecht Michael, Betriebswirt, Schnaid	1989
1107	Ruschig Maximilian, Bauhofarbeiter, Feldgeschworener, Schnaid	1992
1108	Roppelt Rainer, Straßenwärter, Feldgeschworener, Schnaid	1970
1109	Wicht Stefan, Medizintechniker, Schnaid	1982
1110	Dr. Werber Marcus, Grundschullehrer, Schnaid	1977
1111	Linz Jan, Bauhofarbeiter, Schnaid	1992
1112	Birkner Monika, Personalreferentin, Schnaid	1983
1113	Ruschig Sebastian, Vertriebsmitarbeiter, Schnaid	1996
1114	Almond Anita, Lehrerin, Schnaid	1985
1115	Roppelt Alfons, Landwirt, Schnaid	1967
1116	Pfeiffer-Kraus Rene, Dipl. Ing., Schnaid	1971

Wahlvorschlag Nr. 12 Kennwort Für die Gemeinde folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1201	Rebl Katharina, Oberstudienrätin, Gemeinderätin, Hallerndorf	1980
1202	Reise Frank, Dipl. Betriebswirt (FH), Verwaltungsleiter, Haid	1974
1203	Kolb Heike, Bilanzbuchhalterin (IHK), Pautzfeld	1968
1204	Hagen Michel, Energieberater, Hallerndorf	1994
1205	Weiße Patricia, Direktmarketing-Managerin, Pautzfeld	1986
1206	Welsch Steven, Angestellter, Haid	1983
1207	Wailersbacher Christoph, Dipl. Verwaltungswirt (FH), Polizeibeamter, Hallerndorf	1982
1208	Dörfler Eva, Betriebswirtin (IHK), Hallerndorf	1974
1209	Horch Petra, Sekretärin i.R., Pautzfeld	1959
1210	Schüpferling Udo, Selbständiger, Pautzfeld	1963
1211	Rumpler Hildegard, Rentnerin, Hallerndorf	1961
1212	Dörfler Jürgen, Elektromeister, Hallerndorf	1971
1213	Rumpler-Wichert Janine, Kinderbetreuerin, Hallerndorf	1984
1214	Dotterweich Christian, Angestellter, Willersdorf	1971
1215	Brandt Anna-Lena, Bürokauffrau, Hallerndorf	1985
1216	Roth Walter, Ing. (grad.), Bahnbeamter i.R., Pautzfeld	1955

Die zugelassenen Wahlvorschläge für die **Landrats- und Kreistagswahl** inkl. der Namen aller Bewerber können im Aushang am Rathaus Hallerndorf oder auf der Homepage des Landratsamtes Forchheim eingesehen werden.

Kommunalwahl 2026

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, sowie des Kreistages und der Landrätin oder des Landrates am Sonntag, 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichneten Wahlen der Stimmbezirke der Gemeinde wird in der Zeit
vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden von Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

am Donnerstag, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10, 91352 Hallerndorf, Bürgerbüro,

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2025 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist, und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben

5.1. bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2. bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3. durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.03.2026, 15.00 Uhr, im Rathaus Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10, 91352 Hallerndorf, Bürgerbüro schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

6.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis

nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,

- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberchtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Hallerndorf, den 22.01.2026

Christian Schmitt

Wahlleiter

Angeschlagen am: _____
 abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____ im _____



Kommunalwahl 2026

Wahlbekanntmachung für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, der Landrätin oder des Landrats, des Gemeinderats und des Kreistags in der Gemeinde Hallerndorf, Landkreis Forchheim, am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinde ist in sechs allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde hat keinen Sonderstimmbezirk,

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in Doppelsporthalle der Grund- und Mittelschule Hallerndorf, Schulstr. 2, 91352 Hallerndorf, zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrättinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie sie zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Hallerndorf, den 27.01.2026

Christian Schmitt

Wahlleiter

Angeschlagen am:

abgenommen am:

Veröffentlicht am: _____ im _____

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer 1. Quartal 2026

Die Grund- und Gewerbesteuer für das 1. Quartal 2026 wird am **15.02.2026** fällig. Soweit der Gemeinde Hallerndorf kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden Zahlungspflichtige aufgefordert, die Steuern und Abgaben in den nächsten Tagen bei der Gemeindekasse einzuzahlen bzw. auf eines der Konten der Gemeinde Hallerndorf zu überweisen, da sonst nach Fälligkeit nach der Kostensatzung vom 01.03.2024 Mahngebühren erhoben werden bzw. nach § 240 AO Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

Kommunalwahl 2026 - Wahlhelferschulung

Die Gemeinde Hallerndorf hat inzwischen alle Wahlhelfer für die Durchführung der Kommunalwahl in den Wahllokalen und der Briefwahl berufen.

Für die Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter findet am **Donnerstag, 26.02.2026, 18.00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses Hallerndorf, eine Schulung statt. Neben rechtlichen und organisatorischen Informationen werden wir auch zeigen, wie die Gemeinderats- und Kreistagswahl mit Handscannern ausgezählt wird. Die schriftliche Einladung zu dieser Veranstaltung wird noch versandt. Bitte merken Sie sich den Termin schon jetzt vor.

Kommunalwahl 2026 - Informationen zur Wahlbenachrichtigung / Briefwahlunterlagen

Versand von Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen mit Vordruck für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins werden allen Wahlberechtigten wie gewohnt per Post zugestellt. Die Benachrichtigungen sollten bis spätestens 15.02.2026 zugegangen sein.

Verkürzte Frist für die Ausgabe von Briefwahlunterlagen

Bisher konnten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen ab dem 41. Tag vor der Wahl ausgegeben werden. Aufgrund einer Änderung der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung ist diese Frist deutlich verkürzt worden. Für die Kommunalwahl 2026 dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen erst ab 16.02.2026 ausgegeben werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vollsperrung der Hauptstraße in Traisendorf

Das **Landratsamt Forchheim – Straßenverkehr** – hat die Gemeinde darüber informiert, dass im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme die **Hauptstraße (FO 45) in Traisendorf auf Höhe der Hausnummer 32** im Zeitraum von **Montag, 09.02.2026 bis Mittwoch, 11.02.2026**, für den **gesamten Verkehr voll gesperrt** wird.

Die Umleitung ist angeordnet und ausgeschildert und erfolgt über die **Ringstraße**. Im Zusammenhang mit der Umleitungsregelung wird für die **Ringstraße (Umleitungsstrecke)** im genannten Zeitraum ein **beidseitiges absolutes Halteverbot** angeordnet. Dieses gilt ab **Montag, 09.02.2026, 05.00 Uhr**.

Die Gemeinde bittet alle Verkehrsteilnehmer sowie die Anwohner um Beachtung.

Bekanntmachung einer Fundsache

Im Gemeindegebiet wurden folgende Gegenstände gefunden:

- Schlüssel mit Anhänger

Für Auskünfte oder zur Klärung der Eigentumsverhältnisse wenden Sie sich bitte an **Frau Schierz** (Telefon: 09545 4439-118, E-Mail: schierz@hallerndorf.de) oder **Frau Huberth** (Telefon: 09545 4439-113, E-Mail: huberth@hallerndorf.de).



Büro für Jugend, Familie und Senioren

Save the Date: Mädelsflohmarkt!

Der beliebte Teeniebasar wird diesmal zum **Mädelsflohmarkt Samstag, 28.03.26, 16.00 – 18.00 Uhr** in der Turnhalle der Grund- und Mittelschule

Anmeldungen ab sofort unter: maedelsflohmarkt.hallerndorf@gmail.com

Mädelsflohmarkt

für Selbstverkäufer
Tischgebühr 12 €

am Samstag,
28.03.2026

Turnhalle Hallerndorf

von 16 bis 18 Uhr

Anmeldung ab sofort unter:
maedelsflohmarkt.hallerndorf@gmail.com



Erlös zugunsten der Jugendarbeit



Fortsetzung auf Seite 14

Nachrichten aus der Allianz-Regnitz-Aisch e.V.



Öffentliche Auslegung des Wärmeplans

Die Wärmeplanung der Allianz Regnitz-Aisch befindet sich in der Endphase. Es besteht nun die Möglichkeit, die Ergebnisse des Wärmeplans einzusehen und hierzu Stellungnahmen abzugeben.

Die kommunale Wärmeplanung ist laut Wärmeplanungsgesetz vom 20. Dezember 2023 Pflichtaufgabe für alle Städte und Gemeinden. Spätestens bis 2028 muss jede Kommune in Deutschland einen Wärmeplan aufgestellt haben. Der Zusammenschluss der Gemeinden Altendorf, Buttenheim, Eggolsheim und Hallerndorf hat sich bereits frühzeitig auf dieses Erfordernis vorbereitet und einen gemeinsamen Wärmeplan für das Gebiet der Allianz Regnitz-Aisch erstellt. Die Ergebnisse dieses Wärmeplans sind nun öffentlich zugänglich. Über die Webseite <https://www.waermeplan.net/regnitz-aisch/> erhalten Sie Zugang zur aktuellen Fassung des Wärmeplans sowie zu den wesentlichen Ergebnissen. Im Zeitraum vom Montag, dem 19. Januar 2026, bis einschließlich Freitag, dem 20. Februar 2026 haben Sie die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Wärmeplan abzugeben. Nutzen Sie hierzu bitte folgende E-Mail-Adresse: info@regnitz-aisch.de

Alle eingehenden Stellungnahmen werden gesichtet, ausgewertet und gegebenenfalls im Wärmeplan dokumentiert. Im Anschluss wird der Wärmeplan den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden in einer Sitzung zum Beschluss vorgelegt. Die beschlossene Endfassung wird danach dauerhaft im Internet veröffentlicht.

Streuobst für alle – Jetzt wieder kostenlose Bäume bestellen!

Im Rahmen des Bayerischen Streuobstpacts bietet die Allianz Regnitz-Aisch den Bürgerinnen und Bürgern aus Altendorf, Buttenheim, Eggolsheim und Hallerndorf die Möglichkeit, kostenlose Obstbäume zu bestellen.

Was wird gefördert?

Über den Bayerischen Streuobstpakt werden vor allem heimische Streuobstgehölze gefördert. Eine vollständige Sortenliste finden Sie unter: www.regnitz-aisch.de/streuobst

Wie viel wird gefördert?

Pro Person können 10 Obstbäume bestellt werden.

Wie funktioniert's?

Wir arbeiten dieses Jahr mit der Baumschule Wagner aus Poxdorf zusammen. Wählen Sie auf der Sortimentliste Ihre Wunschbäume aus und geben Sie Ihre Bestellung direkt bei der Baumschule auf. Das brauchen wir von Ihnen für die Förderung:

- Name
- Je nachdem wo gepflanzt wird: Im Siedlungsbereich: Straße und Hausnummer ODER Im Flurbereich: Flurstücknr. und Gemarkung

Geben Sie diese Infos zusammen mit dem Hinweis, dass Sie über die Streuobstaktion der Allianz Regnitz-Aisch bestellen, bei der Baumschule an. Die Baumschule nennt Ihnen dann einen voraussichtlichen Abholtermin.

Baumschule Wagner GbR
Schulstraße 4 | 91099 Poxdorf
Tel.: 09133 5925 | Fax.: 09133 9782
www.baumschule-wagner.de

Anmeldestart für das Kids-Sportcamp in den Pfingstferien

Der gemeinnützige Verein FAF bietet in Kooperation mit der Gemeinde Hallerndorf und dem Markt Eggolsheim in den Pfingstferien ein Kids-Sportcamp in Neuses an. Das Sportcamp richtet sich an Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren und findet vom **01.06.26 - 05.06.26** auf der Sportanlage des DJK SC Neuses statt (4 Tage, Donnerstag ist Feiertag).

Ab sofort sind Anmeldungen möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Renate Müller sowie online unter:

hallerndorf.ferienprogramm-online.de

Senioren

Offenes Quartierstreffen „Rocknstubn“

Offenes Quartierstreffen

am Donnerstag,

19.02.2026

von 14:30 bis 16 Uhr

Herzliche Einladung zum Generationentee

Jung und alt treffen sich im alten Kindergarten in Traisendorf



Quartiersmanagement: 09545/4439-117
Renate Müller

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Kindergartennachrichten

Kindergarten St. Sebastian Hallerndorf

Besondere Highlights in der Kita St. Sebastian

Am 15.01.2026 durften die Vorschulkinder der Kita St. Sebastian das BayernLab in Forchheim erkunden. Dort ging es um das Thema digitale Wissensbildung mit dem Schwerpunkt fortschreitende Digitalisierung. Beispielsweise wurden uns 3D-gedruckte Gebirgsabschnitte und historische Gebäude gezeigt. Außerdem lernten wir NAO kennen, einen kleinen Roboter, der so programmiert wurde, dass er laufen, tanzen und sich sogar mit uns unterhalten konnte. Am Ende durften wir noch ganz besondere Mandalas ausmalen. Diese konnten wir über eine App zum Leben erwecken und damit anschließend über ein Tablet, Spiele spielen. Nach unserem spannenden und erlebnisreichen Tag im BayernLab gab es am 20.01.2026 schon eine weitere Aktion in der Kita.

Helena Lang (Gemeindereferentin) besuchte uns gemeinsam mit ihrer Handpuppe Gundl und erzählte uns auf eine anschauliche Weise wer Sankt Sebastian war. Die Kinder haben sich sehr über ihren Besuch gefreut und am Ende, Helena und Gundl beim Legen eines goldenen Herzens geholfen.

Herzlichen Dank an das Team vom BayernLab für die Einladung und den informativen Vormittag und an Helena Lang für ihre liebevoll gestaltete Stunde zur Geschichte vom heiligen Sebastian.

Text: Kindergarten St. Sebastian Hallerndorf

Schulnachrichten

Staatliche Realschule Hirschaid

Informationen zum Übertritt

Die Staatliche Realschule Hirschaid (RSR) lädt am **Mittwoch, 25.02.26**, ab **17.00 Uhr** interessierte Eltern von Grundschulkindern der 4. Klasse herzlich zu einem Informationsabend zum Übertritt ein.

Zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr besteht die Möglichkeit, eine Erkundungstour durch die modernen Klassen- und Fachräume der Schule, bei der das vielfältige Angebot der RSR vorgestellt wird, zu unternehmen.

Um 18.00 Uhr erhalten Eltern in einem Vortrag umfassende Informationen zu den Besonderheiten der Realschule, den Aufnahmeverfahren und dem abwechslungsreichen Schulprofil der RSR. Dabei werden unter anderem die langjährigen Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung durch fest etablierte iPad-Klassen sowie das Ganztagsangebot der Schule vorgestellt.

Währenddessen können die Kinder das bunte Schulleben der RSR aktiv erleben und an verschiedenen Mitmachaktionen teilnehmen.

Die Anmeldung findet im Zeitraum vom 11. bis 13. Mai 2026, jeweils von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr, statt.

Genauere Informationen sind der Homepage der Schule (www.rshirschaid.de) zu entnehmen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 09543 4437090 oder per E-Mail uebertritt@realschulehirschaid.org zur Verfügung.

Seelsorgeeinheit Unterer Aischgrund

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit Unterer Aischgrund vom 07.02. bis 22.02.26

Samstag, 07.02.26

PAU 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 08.02.26

HALL 08.45 Uhr Pfarrgottesdienst

Schnaid 10.00 Uhr Wortgottesfeier im DGH Rothensand

SCHL 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 10.02.26

HALL 19.00 Uhr Elternabend für die Erstkommunion 2027 im Pfarrheim

Freitag, 13.02.26

HALL 16.00 Uhr Mini-Probe f. Aschermittwoch
18.00 Uhr Fatima-RK

Samstag, 14.02.26

WILL 11.00 Uhr Dankgottesdienst zur Goldhochzeit

HALL 18.30 Uhr ökum. Valentinssegnungsgottesdienst

Sonntag, 15.02.26

SCHL 10.00 Uhr Faschingsgottesdienst

Aschermittwoch, 18.02.26

Hallern- 18.30 Uhr zentrale Eucharistiefeier mit Aschenkreuz-ausstellung, anschl. Fastenessen

Donnerstag, 19.02.26

SCHL 18.00 Uhr Kreuzwegandacht
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 20.02.26

Schnaid 18.00 Uhr Kreuzwegandacht im DGH Rothensand
WILL 18.00 Uhr Kreuzwegandacht
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 21.02.26

SCHL 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 22.02.26

Schnaid 08.45 Uhr Pfarrgottesdienst im DGH Rothensand
HALL 10.30 Uhr Eucharistiefeier
WILL 10.30 Uhr Wortgottesfeier
14.00 Uhr Taufe

Die Gottesdienste der Pfarrei Schnaid finden – wenn nichts anderes vermerkt ist – im Dorfgemeinschaftshaus Rothensand statt!

Änderungen vorbehalten – bitte die aktuelle Gottesdienstordnung beachten!

Veranstaltungen in der Gemeinde**Wählergemeinschaft Hallerndorf - Informationsveranstaltung**

Im Vorfeld der Kommunalwahlen am 8. März 2026 lädt die Wählergemeinschaft Hallerndorf alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein.

Gemeinsam mit unserem Bürgermeisterkandidaten Gerhard Bauer stellen wir Ihnen die Kandidatinnen und Kandidaten der Wählergemeinschaft Hallerndorf persönlich vor.

Termin: **Donnerstag, 19. Februar 2026**

Uhrzeit: **19.00 Uhr**

Ort: **Gasthaus Rittmayer, Hallerndorf**

Nutzen Sie die Gelegenheit, die Menschen kennenzulernen, die sich für unsere Gemeinde engagieren möchten und erfahren Sie aus erster Hand, wofür die Wählergemeinschaft Hallerndorf steht. Gerne stehen wir auch für Fragen und den persönlichen Austausch zur Verfügung.

Begleiten Sie die Wählergemeinschaft Hallerndorf auf Instagram: _wgh2026

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihr Interesse.

Ihre Wählergemeinschaft Hallerndorf

Bürgermeister Gerhard Bauer

Bürgermeisterwahl 2026 – Ihr Bürgermeister Gerhard Bauer im Gespräch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit sechs Jahren darf ich unsere Großgemeinde als Bürgermeister begleiten – eine Zeit voller spannender Projekte, vieler Begegnungen und gemeinsamer Erfolge. Als Erster Bürgermeister der Gemeinde Hallerndorf und Mitglied der **Wählergemeinschaft Hallerndorf** stelle ich mich am **08. März 2026** erneut zur Wahl.

Ich lade Sie herzlich ein, mich persönlich kennenzulernen, mehr über meine Arbeit zu erfahren und gemeinsam über die Zukunft unserer Gemeinde zu sprechen.

Treffen Sie mich an folgenden Terminen bei persönlichen Gesprächen in Ihrem Ortsteil:

Freitag, 06.02.2026 um 19.00 Uhr, Schnaid, Gasthaus Friedel

Sonntag, 08.02.2026 um 10.00 Uhr, Willersdorf, Sportheim

Montag, 09.02.2026 um 19.00 Uhr, Stiebarlimbach, Gasthaus Roppelt

Mittwoch, 11.02.2026 um 19.00 Uhr, Trailsdorf, Sportheim

Sonntag, 15.02.2026 um 17.00 Uhr, Haid, Dorfgemeinschaftshaus

Donnerstag, 19.02.2026 um 19.00 Uhr, Hallerndorf, Gasthaus Rittmayer,

mit meiner Unterstützerliste, der Wählergemeinschaft Hallerndorf

Bei diesen Begegnungen haben Sie die Möglichkeit Fragen zu stellen, Anregungen einzubringen und direkt mit mir ins Gespräch zu kommen.

Ich freue mich über Ihr Interesse und den persönlichen Austausch mit Ihnen!

Herzliche Grüße

Ihr

Gerhard Bauer

Erster Bürgermeister

**Gemeinebücherei Hallerndorf**

Entdeckt spannende Bücher, schmökert in neuen Geschichten oder leihst euch euren nächsten Lieblingsroman aus. Unser Team freut sich auf euch!

Öffnungszeiten:

- Dienstag: 16.00 – 17.00 Uhr
- Donnerstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Kontakt:

09545 / 44 39 150

E-Mail: buecherei@hallerndorf.de

Kommt vorbei – wir freuen uns auf jede

Besucherin und jeden Besucher, ob groß oder klein!

Scan Dich zur Bücherei:



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Termine mit der Wählergruppe „Für die Gemeinde“ – FdG

Gemeinsam mit unserer Bürgermeisterkandidatin **Katharina Rebl** möchten wir euch gerne kennenlernen, unsere Ziele und Ideen teilen und einige schöne Stunden erleben.

Informationsveranstaltungen Für die Gemeinde – meet and greet!

- **Fr., 06.02.26**, Info-Dämmerschoppen im Gmaahaus Pautzfeld, ab 18 Uhr
- **Mi., 18.02.26**, Informationsabend in der Brauereigaststätte Rittmayer Hallerndorf, **19 Uhr**
- **Do., 19.02.26**, Informationsabend im Gasthaus Grüner Baum Willersdorf, **19 Uhr**

Hierzu sind alle Interessierte aus allen Ortsteilen eingeladen!

Winterwandern Für die Gemeinde – walk and talk!

- **So., 08.02.26**, Treffpunkt Pautzfeld Dorfweiher **12:30 Uhr**, die Tour verläuft über Schlammersdorf, Trailsdorf und endet mit Einkehr in Hallerndorf beim Familiencafé im Sportheim
- **So., 22.02.26**, Treffpunkt Schulturnhalle Hallerndorf **9:30 Uhr**, wir machen mit beim Wandertag der Wanderfreunde Kreuzberg-Hallerndorf und freuen uns über zahlreiche Mitwanderer mit und Für die Gemeinde.

Natürlich können auch schon am Samstag Kilometer für unsere Wählergruppe erlaufen werden!

Zusätzliche Informationen über uns und Aktualisierungen zu weiteren Terminen erhaltet ihr, wenn ihr den **QR-Code** aufruft.



Oder: www.fdg-hallerndorf.de

Herzlichen Dank für euren Zuspruch und die breite Unterstützung.

Bis bald, eure FdG und Katharina

Wählergemeinschaft Willersdorf/Haid - Wahlversammlungen

Die Wählergemeinschaft Willersdorf/Haid lädt im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl zu folgenden Wahlversammlungen ein:

- **Freitag, 20.02.26**: Dorfgemeinschaftshaus, Haid
- **Samstag, 21.02.26**: Gasthaus Fischer, Willersdorf

Beginn ist jeweils um **19.00 Uhr**. Sie haben Gelegenheit, die Ziele sowie die Kandidatinnen und Kandidaten unserer Wählergemeinschaft kennenzulernen und mit uns über kommunalpolitische Themen sachlich zu diskutieren. Da es um Themen unseres direkten Lebensumfeldes geht, würden wir uns über reges Interesse sehr freuen.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt

Gemeinde Hallerndorf

mit den Ortsteilen Haid, Willersdorf, Stiebarlimbach, Schnaid, Hallerndorf, Trailsdorf, Schlammersdorf,

Pautzfeld

Erscheinungsweise: vierzehntäglich jeweils freitags in den geraden Wochen
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Hallerndorf, Gerhard Bauer, Von-Seckendorf-Str.10, 91352 Hallerndorf, oder seine Vertretung im Amt. für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs. 1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Wählergemeinschaft Schnaid-Stiebarlimbach

Einladung

WG Politischer Frühstück

WAHLERGEMEINSCHAFT
Schnaid und Stiebarlimbach



am 22.02.26 ab 9:30 Uhr
im Schnaider Feuerwehrhaus

Die Wählergemeinschaft Schnaid – Stiebarlimbach lädt am 22.02.26 ab 9:30 Uhr ins Feuerwehrhaus Schnaid herzlich zu einem politischen Frühstück ein.

In gemütlicher Atmosphäre möchten wir gemeinsam mit Euch über unsere Themen diskutieren. Dabei stellen sich unsere Kandidatinnen und Kandidaten persönlich vor. Bringt Eure Anliegen, Fragen und Ideen mit! Wir freuen uns auf Euer Kommen und auf einen offenen Austausch.

„Die Zukunft entsteht da, wo Menschen sich einbringen.“

Die Verpflegung erfolgt komplett auf Spendenbasis. Alles, was nach Abzug der Unkosten in der Kasse bleibt, spenden wir direkt an den Kinderchor „Die Chorallins“. Mit Eurem Besuch unterstützt Ihr also gleichzeitig unsere lokale Gemeinschaft.

FC Wacker Trailsdorf

Informationsabend

Vereinsinfoabend für alle Mitglieder und Interessierte in Vorbereitung auf die anstehenden Neuwahlen bei der JHV am **Freitag, 06.02.26 um 18.30 Uhr** im Sportheim.

Kinderfasching

Im Sportheim Trailsdorf
am Sonntag 08.02.2026

Der Fasching ruft – und alle kleine und große Narren sind herzlich eingeladen!

Freut euch auf viel Spaß, tolle Spiele, Musik, Tanz und natürlich viele fantasievolle Kostüme! Ob Prinzessin, Pirat, Superheld oder Tier – kommt verkleidet und feiert mit uns!



Spiel & Spaß



ab 14.01 Uhr mit Musik und Kinderspielen

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Kinderfasching 2026

Am **Sonntag, 08.02.26**, feiern wir gemeinsam einen bunten und lustigen Kinderfasching beim FC Wacker Traihsdorf.

Beginn: 14.01 Uhr

Freut euch auf viel Spaß, tolle Spiele, Musik, Tanz und viele fantasievolle Kostüme! Prinzessin, Pirat, Superheld oder Tier – kommt verkleidet und feiert mit uns!

Eintritt: 2 Euro

Wir freuen uns auf viele kleine und große Narren und einen unvergesslichen Faschingsnachmittag!

LINE-DANCE WORKSHOP – Vorbeikommen, ausprobieren & Spaß haben!

Termine (jeweils von **19.00** bis **20.30 Uhr**) im Nebengebäude des Sportheims FC Wacker Traihsdorf: **19.02.26**. Keine Anmeldung erforderlich. Anfänger sind herzlich willkommen!

Dorfgemeinschaft Pautzfeld

Unsere Dämmerschoppen sind in vollem Gange! Das Pautzfelder Gmaahaus ist bis Ende April jeden **Freitag** ab **18.00 Uhr** geöffnet, lediglich am Karfreitag bleibt das Gmaahaus geschlossen. Unsere ehrenamtlichen Gastgeber-Teams bieten immer einen kleinen Imbiss und Getränke an.

Wer keine Information verpassen möchte, kann dem Dämmerschoppen WhatsApp Kanal beitreten. Hier posten wir regelmäßig alle Neuigkeiten rund um die Dämmerschoppen. Einfach mit dem Handy den QR Code scannen!



Die Dorfgemeinschaft Pautzfeld freut sich auf euren Besuch!

**Wanderfreunde Kreuzberg
Hallerndorf e.V.**

Der Termin zur Helfereinteilung für den Wandertag für alle Mitglieder ist am **Sonntag, 08.02.26 um 17.00 Uhr** in der Brauereigaststätte Rittmayer.

Für die Vorstandschaft

Herbert Orth

1. Vorstand

Wandertage

Die Wanderfreunde Kreuzberg-Hallerndorf laden alle Bürger herzlich zum 40. Wandertag am **Samstag, 21.02.26** und **Sonntag, 22.02.26** ein. Start und Ziel ist jeweils die Schulturnhalle in Hallerndorf. Die Wanderer können sich von **07.00** bis **12.00 Uhr** auf die Strecken von 6 bzw. 11 km begeben.

Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Gartenbauverein Hallerndorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, 11.02.26 um 18.30 Uhr** im Gasthaus Lieberth in Hallerndorf.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Berichte der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandsschaft
5. Ausblick 2026
6. Wünsche und Anträge

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand

FFW Schnaid

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHNAID E. V.

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHNAID e. V.
1. Kommandant Patrick Arnold, Schnaid 27, 91352 Hallerndorf

An alle aktiven und passiven Mitglieder

Schnaid, den 09.01.2026

Jahreshauptversammlung am 21.02.2026

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
unsere Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, den 21. Februar 2026 um 18:30 Uhr** im Haus der Feuerwehr statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen. Alle aktiven Mitglieder wie gewohnt in Uniform.

Tagesordnung:

Generalsversammlung	TOP 1	Eröffnung durch den 1. Vorstand
	TOP 2	Totenehrung
	TOP 3	Bericht des 1. Vorstands
	TOP 4	Bericht des Schriftführers
	TOP 5	Bericht des Kassenwartes
	TOP 6	Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandsschaft
Dienstversammlung	TOP 7	Eröffnung durch den 1. Bürgermeister Gerhard Bauer
	TOP 8	Bericht des 1. Kommandanten
	TOP 9	Bericht des Jugendwartes
	TOP 10	Grußworte des 1. Bürgermeisters Gerhard Bauer
	TOP 11	Grußworte der Kreisbrandinspektion
Generalsversammlung	TOP 12	Ehrungen
	TOP 13	Wünsche und Anträge

Kameradschaftliche Grüße

Patrick Arnold
1. Kommandant

Maximilian Ruschig
1. Vorstand

1. Kommandant
Patrick Arnold
Schnaid 27
91352 Hallerndorf

Telefon: 015122741043
E-Mail: patrickarnold@web.de

1. Vorstand
Maximilian Ruschig
Schnaid 83
91352 Hallerndorf

Telefon: 017665775860
E-Mail: max_ruschig@gmx.de

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

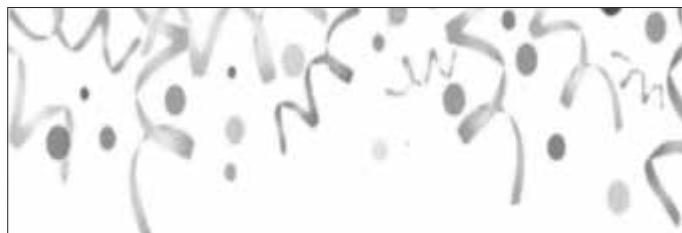
Immer ein Auge
für's Detail.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

DJK Eintracht Willersdorf



Verein Zufriedenheit Hallerndorf



Verein Zufriedenheit Hallerndorf

Wir möchten eine alte Tradition wieder auflieben lassen und laden daher unsere Mitglieder herzlich zum Kappenabend

am Samstag, den 14.02.2026 ab 18 Uhr

in die Gastwirtschaft Rittmayer ein.

Wer ohne Kappe erscheint, muss 5,- € Eintritt bezahlen.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Eure Vorstandschaft

Gesangverein Schlammersdorf
Trailsdorf

Einladung zur Außerordentlichen Generalversammlung am **Sonntag, 15.02.26** um **14.00 Uhr** im Gasthaus Witzgall in Schlammersdorf.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Wahl des 1. Vorstandes

Wir freuen uns über euer zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

DJK Concordia Hallerndorf



Dorfgemeinschaft Pautzfeld

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder der Dorfgemeinschaft Pautzfeld e.V. zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am **Sonntag, 22.02.26** um **18.00 Uhr** im Gemeindehaus Pautzfeld.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht vom Jugendwart
8. Neuwahlen
9. Anträge und Sonstiges

Anträge, die bei der Versammlung behandelt werden sollen, müssen mindestens eine Woche vor Versammlungstermin schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingehen.

Harald Britting

1. Vorsitzender

**DJK Concordia Hallerndorf -
Dartabteilung**



Wahlgemeinschaft Pautzfeld

**Wahlgemeinschaft
Pautzfeld**

Kommunalwahl 2026



MIT PAUTZFELD
FÜR HALLERNDORF
Gemeinsam die
Gemeinde bewegen

Einladung

an alle Bürgerinnen und Bürger

zum Info- Kaffee

mit verschiedenen Kuchen, Torten und Krapfen,
sowie Getränken

am Sonntag, 22.02.2026 um 14:30 Uhr
im Sportheim Pautzfeld

- Vorstellung der Themenschwerpunkte
- Vorstellung der Bewerber
- Erläuterung des Wahlablaufs
- Diskussion Ihrer Themen und nette Gespräche

für erste Eindrücke,
Code scannen:



www.pautzfeld.de

**VdK Ortsverband Willersdorf,
Hallerndorf, Schnaid**

Herzliche Einladung an alle Mitglieder des Ortsverbandes, zu unserer Jahreshauptversammlung mit Ehrungen langjähriger Mitglieder, am **Samstag, 21.02.26** im Gasthaus Lieberth, Hallerndorf. Beginn ist um **16.00 Uhr**.

Fischereiverein Schlammersdorf/
Trailsdorf e.V.

Samstag, 28.2.2026
Schlammersdorf

**Schafkopf-
rennen**

im
Fischerheim
kurzes
Blatt

Preise: 150€, sowie
weitere hochwertige Sachpreise

Einsatz: 10 € Beginn: 18 Uhr

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt
Ein gutes Blatt und einen schönen Abend wünscht
der F.V. Schlammersdorf/Trailsdorf e.V.

Fischereiverein Schlammersdorf/Trailsdorf e.V.
Friedensstraße 21
91352 Schlammersdorf
Mail: fvst1965@web.de

Foto: Michael Schwarzmann

Musikverein Pautzfeld

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder des Musikvereins Pautzfeld e.V. zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, 04.03.26** um **19.30 Uhr** im Musikheim Pautzfeld.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Dirigentin
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Anträge, die in der Versammlung behandelt werden sollen, müssen bis **Sonntag, 01.03.26** bei der Vorsitzenden schriftlich eingehen.
gez.

*Marie-Christine Harsch
1.Vorsitzende*

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

FC Wacker Trailsdorf - Tennisabteilung

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am
Donnerstag, 05.03.26 um 19.00 Uhr im Sportheim Trailsdorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Abteilungsleiter
2. Auslage des Protokolls 2025
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Abteilungsleitung
5. Entlastung der Abteilungsleitung
6. Wünsche und Anträge

FFW Pautzfeld

Einladung zur General- und Dienstversammlung am **Samstag, 07.03.26 um 19.30 Uhr** - Feuerwehrgerätehaus.

Thomas Harsch

Vorsitzender

Anträge, die in der Versammlung behandelt werden sollen, müssen mind. eine Woche vorher schriftlich beim Vorsitzenden eingehen!

DJK Sparta Pautzfeld

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder der DJK Sparta Pautzfeld.

DJK Sparta Pautzfeld



Jahreshauptversammlung

**am Samstag, 14. März 2026
 um 18:30 Uhr im Sportheim**

Tagesordnung:

1. Bericht der Vorstandsschaft
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandsschaft
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Anträge, über die beschlossen werden soll, müssen eine Woche vor der Versammlung in schriftlicher Form beim Vorstand eingehen.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Die Vorstandsschaft

Obst- und Gartenbauverein Schnaid

Der Obst- und Gartenbauverein Schnaid lädt für **Sonntag den 22.03.26 um 10.00 Uhr** zur Jahreshauptversammlung ins Feuerwehrhaus nach Schnaid ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandsschaft
7. Veranstaltungstermine für das Vereinsjahr 2026
8. Wünsche und Anträge

Im Anschluss Bilderpräsentation mit Rückblick auf das Vereinsjahr des Jahres 2025.

Vereinsnachrichten

FC Wacker Trailsdorf

Altmetall-Sammelaktion 2026:

Ab sofort steht wieder ein Alteisen-Sammelcontainer auf dem Parkplatz des FC Wacker Trailsdorf. Gesammelt werden jegliche Gegenstände aus Eisen und Metall, z.B. Fahrräder (keine E-Bikes), Kabel, Dachrinnen, Bleche, Felgen, Pfannen, Töpfe, Spülbecken, Wasserhähne, Blei, Heizkörper, Rohre, sonstige Maschinen & Gegenstände aus Metall.

Aus den Nachbargemeinden

FFW und OGV Rothensand, Groß- und Kleinbuchfeld

Herzliche Einladung zu unserem gemeinsamen Valentinsfaschingsball (FFW und OGV) am **14.02.2026** im Dorfgemeinschaftshaus in Rothensand mit Unterhaltungsprogramm, Auftritt der Faschingsmuffl und Barbetrieb. Einlass ab **18.00 Uhr** / Beginn **19.30 Uhr**. Das Duo „SJ Projekt Schubi und Jack“ heizen allen Foseleken kräftig ein. Herzliche Einladung und Rothensand Helau.

Aus der Region

Caritas Bamberg-Forchheim

Jugendliche legen Verhaltensweisen an den Tag, die Eltern oft ratlos zurück lassen. Wie kann es gelingen, diese spannende und herausfordernde Zeit besser zu meistern? Einführung in das Thema Pubertät:

Was passiert während der Pubertät, warum ist diese Phase wichtig? Stärkung der Kommunikation und der Medienkompetenz: Wie können Eltern und Jugendlichen wieder konstruktive Gespräche führen? Verantwortungsvoller Umgang mit Medien. Austausch über Werte: Welche Werte möchten Eltern ihren Kindern vermitteln?

Wann: **10.02.26, 24.02.26, 10.03.26**, jeweils **18.00 – 20.00 Uhr**

Wo: Caritas-Gebäude, Birkenfelderstraße 15, Forchheim

Kosten: 15,00 € pro Person

Anmeldung:

Familienberatungsstelle Forchheim, Birkenfelderstr. 15, Tel. 0 91 91 / 70 72 40 oder E-mail: erziehungsberatung.forchheim@caritas-bamberg-forchheim.de.

bfz-Schulzentrum Bamberg

Die Fachschulen für Heilerziehungspflege/-hilfe und die Fachakademie für Sozialpädagogik der bfz Schulen in Bamberg veranstalten am **Mittwoch, 11.02.26 um 17.00 Uhr** einen Infoabend.

Bei dieser Veranstaltung können sich alle Interessierte über die Rahmenbedingungen, Inhalte und Voraussetzungen der Ausbildungen zum/zur Erzieher*in, zum/zur Heilerziehungspfleger*in, sowie zum/zur Heilerziehungspflegehelfer*in informieren.

Die bfz Schulen befinden sich im Gebäude D des bfz-Geländes in der Lichtenhaidestraße 15 in Bamberg. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.fachakademie-bamberg.bfz.de oder unter www.heilerziehungspflegeschule-bamberg.bfz.de.

Um Anmeldung wird gebeten:

Tel. 095193224-622 oder E-Mail: schulzentrum-ba@bfz.de

Landratsamt Forchheim - Medienzentrum

Calliope mini 3.0

Für Schüler ab 8 Jahre
19.02.26
 ab 9 Uhr
 kostenfrei

Technik, die Spaß macht!

Der Calliope 3.0 zeigt dir, wie Programmieren richtig cool sein kann.

Gemeinsam experimentieren, eigene Projekte bauen und stolz auf das Ergebnis sein!

Wo?
 im MacherZentrum
 in Ebermannstadt,
 Altweiherstraße 1

Anmeldung per E-mail an
medienzentrum@lra-fo.de







Sonstige Informationen

Landratsamt Forchheim - Abfallberatung

Abfallinfo Februar 2026

Das Schadstoffmobil startet Anfang Februar 2026

Das Schadstoffmobil kommt wieder an festgelegten Terminen direkt in die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Forchheim. Mitgenommen werden z.B. Batterien, Lacke, Pflanzenschutzmittel, Lösemittel aus Privathaushalten (höchstens 5 kg bzw. Liter). Nutzen Sie stabile, verschlossene Behälter und beschriften Sie diese einzeln.

Größere Mengen können Sie gebührenpflichtig an der Problemmüllsammelstelle am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg abgeben.

Die Termine und die Haltepunkte des Schadstoffmobil sowie das Annahmespektrum finden Sie im Abfallkalender 2026 oder im Internet unter www.lra-fo.de/abfallwirtschaft > Problemmüll

Bitte beachten Sie, dass das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg am 17.02.2026 bereits um 12.00 Uhr schließt. Darüber hinaus endet die Müllabfuhr früher und nicht geleerte Tonnen werden am folgenden Tag entleert. Es sind weiterhin Führungen am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg über die Volkshochschule Forchheim buchbar. Informationen zu Führungen für Schulklassen erhalten Sie unter www.lra-fo.de/abfallberatung.

Bayerisches Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 004/2026/42/A vom 13. Januar 2026

Mikrozensus 2026 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass

politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 65 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen. Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, so dass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Zu beachten ist, dass es sich bei Zensus und Mikrozensus um zwei voneinander unabhängige Erhebungen handelt:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben. Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

<http://www.statistik.bayern.de> Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung gesetzlich angeordneter Statistiken.



Suche privat Modeschmuck.
Tel. 0175/3454104

Suche Gartenhilfe in
Willersdorf. Tel. 09195/3781

Suche privat Geige/Cello. Tel.
0175/3454104



Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern
Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsinndienst

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel.: 09191 723263

Fax: 09191 723230

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN**

**Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

 trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

BESTATTUNGEN
Marianne Schmuck
Inh. Sandra Schmuck

EGGOLSHEIM
Hartmannstraße 25
09545 4423723
www.bestattungen-schmuck.de

CALLA, KAMELIE ODER WEISSE LILien?
Lassen Sie bei Ihrer Trauerfeier Blumen sprechen. Ihre Blumen.

Und wir organisieren das für Sie.



Zwei Augen so lieb, zwei Augen so treu,
sie sind nun für immer geschlossen.

Unsere herzensgute Ehefrau, Mama und Oma geht ihren letzten Weg allein.



Katharina Schubert
geb. Haagen

* 06.03.1940 † 21.01.2026

Wir lassen Sie nun ziehen in eine neue Welt und wünschen Ihr von Herzen, dass es Ihr gefällt.

In voller Liebe und Dankbarkeit

Dein Ehemann **Wolfgang**

Dein Sohn **Erwin** mit **Maria**

Dein Sohn **Werner** mit **Michaela**

Deine Enkel und Urenkel

Die Abschiedsfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am **13.02.2026 um 14:30 Uhr** in der Kirche **Schlammersdorf** statt.

Für bereits erwiesene und noch zugeschriebene Anteilnahme,
herzlichen Dank!

Vierzig Kerzen haben wir in unserem Herzen,
für den, den wir lieben.
Wenn er geht, erlischt die erste Kerze.
Mit jedem Lächeln von uns, die nächsten.
Die allerletzte brennt aber,
bis wir zu ihm gehen.



JOBS IN IHRER REGION

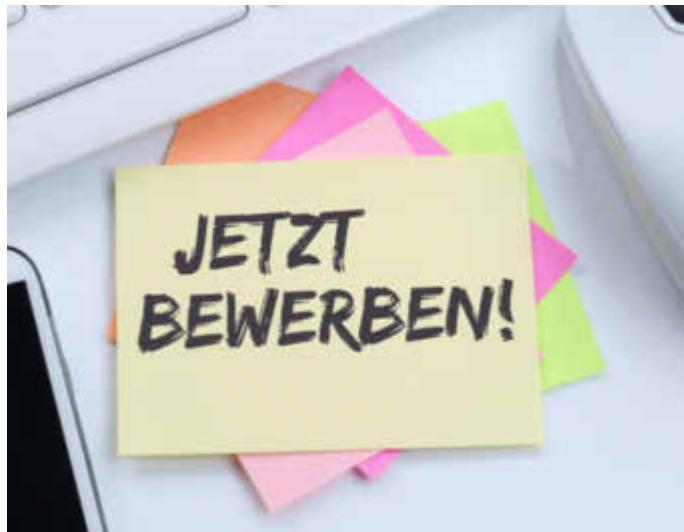
Java C++

Weitere Stellen finden Sie online [online](#)



jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



Die Umweltstation Lias-Grube sucht ab sofort eine Reinigungskraft auf Minijobbasis



Für unseren Beherbergungsbetrieb benötigen wir Unterstützung ab April 2026:

Sie bringen mit:

- Selbständiges Arbeiten nach Einweisung
- Körperlische Belastbarkeit
- Flexibilität in den Sommermonaten

Wir bieten:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe
- ein nettes und aufgeschlossenes Team
- eine feste Stelle mit max. 37 Stunden im Monat
- eine Arbeitszeit i.d.R. vormittags von 8 bis max. 13 Uhr

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen an

buero@umweltstation-liasgrube.de
oder an die Umweltstation Lias-Grube
Zur Liasgrube 1 · 91330 Eggolsheim

Komm in die Welt der Dosen...

...als Feinwerkmechaniker im Formenbau (m/w/d)

Aufgaben

- Reparatur- und Wartungsarbeiten an Spritzgießwerkzeugen
- Montieren und Demontieren von Werkzeugen
- Unterstützung bei der Anfertigung von Neuformen
- Polier-Tätigkeiten bei der Überarbeitung bestimmter Werkzeuge

Profil

- Abgeschlossene Ausbildung zum Feinwerkmechaniker (m/w/d)
- Englischkenntnisse und ein Führerschein der Klasse B sind von Vorteil

WAS DAFÜR SPRICHT? EINE GANZE MENGE:

- Unsere absolute Wohlfühlatmosphäre, geprägt von einem familiären und respektvollen Umgang mit den Kollegen (m/w/d) und Vorgesetzten (m/w/d).
- Bei uns kannst du viel erreichen! Wir bieten dir eine breite Palette an individuellen Entwicklungsmöglichkeiten.
- Profitiere von unseren zahlreichen Benefits:
 - Firmen-Bike zu günstigen Konditionen
 - Mobile-Phones, Tablets und Fernseher zu günstigen Konditionen
 - Betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen und vieles mehr ...
- Die Schaffung einer langfristigen Bindung zum beiderseitigen Vorteil steht für uns immer im Vordergrund.

WIR MÖGEN ES UNKOMPLIZIERT!
Schicke einfach deinen Lebenslauf an:

personal@fuerstgroup.eu

Alles weitere klären wir am liebsten im persönlichen Gespräch beim ersten Kennenlernen.

FÜRST GMBH
Carl-Kreul-Straße 3
91352 Hallerndorf

Tel.: +49 (0)9545 4419-0
Mail: info@fuerstgroup.eu

FÜRST GROUP
rigid plastic packaging

Hier finden Sie ... einen Job mit Aussicht auf Heimat.



■ Mehr als 8.500 eigene Verteiler. ■ In 11 Bundesländern vertreten. ■ Kontrollierte Verteilung.
Verteilung. Zustellung. Ein Netzwerk, das auch Sie bei der Verteilung Ihrer Werbung nutzen können. verteilung.wittich.de

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements	-17 / -35
vertrieb@wittich-forchheim.de	
Aufträge/Rechnungen	-20 / -25
fakturierung@wittich-forchheim.de	
Mahnungen	-25
fakturierung@wittich-forchheim.de	
Privatanzeigen	-25 / -31
service@wittich-forchheim.de	
Redaktion	-27 / -40
redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung	-27 / -40
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen	-0
service@wittich-forchheim.de	

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



Mit Farbe besser werben.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

präsentiert von



SONDERTHEMEN:
Familie & Freizeit, Outdoor & Reisen, Prävention, Gesunde Ernährung für Jung und Alt, Gesundheit, Sport, Bewegung, Reha, Pflege, Mobilität, Bio-Produkte, Wellness & Beauty, perfektes Immunsystem

Hotline: 0951 / 180 70 500

Haare haben eigene Pläne? Perfekt.

Wir machen daraus Looks, die auffallen.

Rein, kurz staunen, raus – und alle denken, du hättest es schon immer so gewollt.

Wir pimpen dich, dass selbst dein Spiegel zweimal hinguckt.



Hair Design



Apothekenstraße 15 · 91301 Forchheim · Tel. 09191 - 7 33 56 16

www.hairdesign-forchheim.de



Elektro Hausgeräte in Großauswahl
Hauseigener Kundendienst
Liefer- und Montageservice

<img alt="TV" style="display: block; margin: